

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

F24 – Kompensierung

Verrechnung Guthaben mit Homebanking nicht mehr möglich

Mit der Notverordnung vom 24.4.2017 wurde unter anderem die horizontale Verrechnung von Guthaben auf dem Modell F24 für Gesellschaften und Personen mit MwSt.-Position eingeschränkt, d.h. diese ist nur mehr über Entratel oder Fisconline möglich.

Mit „normalem“ Homebanking ist keine Verrechnung von Guthaben (Steuern oder Abgaben) mit anderen Steuern oder Abgaben (also die sogenannte horizontale Verrechnung) mehr möglich. Nur zur Erinnerung: bisher war lediglich die Verrechnung mit Endsaldo Null nicht möglich.

Wir möchten daher unserer Empfehlung aus dem letzten Rundschreiben Nachdruck verleihen und Sie nochmals darauf hinweisen, dass dies eine sehr große Einschränkung der Handhabung der Zahlungen mittels Homebanking bedeutet, und dass es mit sehr großem Zeitaufwand verbunden ist, wenn wir von Ihnen nur mit der Abgabe einzelner F24 mit Verrechnung betraut werden sollten (wir müssen jedes Mal die Beauftragung, Entbindung, Aufbau im Programm, usw. vornehmen). Vor allem ergibt sich durch ein „gemischtes“ System eine große Fehlerquelle und ein nicht zu unterschätzendes Risiko der Doppelzahlung bzw. Nicht-Zahlung.

Eine horizontale Verrechnung kommt nämlich viel häufiger vor als man annehmen möchte – man denke zum Beispiel nur an einen Betrieb mit Angestellten und die damit immer zusammenhängende Verrechnung des Renzi-Bonus (80 €) – das bedeutet, dass für Firmen mit Angestellten de facto jeden Monat eine Verrechnung ansteht!

In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass wir für die Versendung der F24, wenn diese von uns ausgearbeitet und standardmäßig über Entratel verschickt werden 6 € pro F24 in Rechnung stellen. Für jene Kunden, welche die Versendung aber selbst (über Homebanking) vornehmen und nur gewisse F24 von uns verschicken lassen, sind wir aufgrund des großen Zeitaufwandes gezwungen, 25 € pro F24 in Rechnung zu stellen.

Schlussendlich kann eine vernünftige Lösung nur so aussehen, dass Sie entweder alle F24 über uns verschicken lassen, oder dass Sie alle F24 selbst über Entratel oder Fisconline verschicken.

Bedenken Sie bitte auch, dass bei Versendung des Modells F24 am 16. Juni die Neuerung berücksichtigt werden muss. Wir empfehlen also nochmals, uns die entsprechende kontinuierliche Beauftragung zu erteilen, um diese Problematik zu entschärfen.

Für weitere Informationen können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiter wenden.

Meran, Mai 2017

Kanzlei CONTRACTA